

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Edmund Heikaus

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 7, FB 6

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 29.09.2022 vB

Antrag

Datum: 15.09.2022

Drucksachen-Nr.: 22/0421

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Mobilität	08.11.2022	öffentlich / Entscheidung

Überprüfung von Laternenstandorten

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird im Rahmen der Bemühungen um Minderung des Energieverbrauches beauftragt zu prüfen, ob die acht Straßenlaternen entlang des Fußweges, der westlich des B-Plan-Gebietes 621 „Am Rehprung“ verläuft, ...

- nunmehr ohne allzu großen Aufwand abgeschaltet werden können und
- ggf. die Abschaltung vorzunehmen.

Begründung:

Als ein inhaltsähnlicher Antrag seitens der Fraktion Aufbruch! unter DS-Nr.: 16/0074 vom 29.02.2016 im Jahr 2016 behandelt wurde, war hier in Rede stehende Teil des B-Planes 621 „Am Rehprung“ noch weitgehend unbebaut und die das Gebiet erschließende Straße weder ausgebaut noch mit Straßenlaternen ausgestattet.

In der damaligen Stellungnahme der Verwaltung zum genannten Antrag wurde darauf abgehoben, dass ...

- zunächst die straßenmäßige Erschließung und die Errichtung der zugehörigen Straßenlaternen abgeschlossen sein müsse
- und dass von den zu errichtenden sieben Laternen erst drei errichtet seien;
- zudem ergebe sich aus der Abschaltung der bestehenden acht Laternen nur eine jährliche Stromkosten-Ersparnis von ca. Euro 80,- brutto;
- die Kosten einer auch mitbetrachteten Demontage der acht Laternen – so wurde mündlich ausgeführt – sei unverhältnismäßig teuer im Vergleich zur Energie-Einsparung.

Inzwischen hat sich die Lage verändert:

- Der diesen Teil des B-Planes erschließende „Waldkauzweg“ ist mittlerweile ausgebaut und wird mit sieben Laternen voll ausgeleuchtet.
- Die bestehenden acht Laternen außerhalb (westlich) des B-Plan-Gebietes beleuchten – unnötigerweise – weiterhin den Fußweg, stellen aber auch eine jetzt nicht mehr zu rechtfertigende Lichtverschmutzung dar und
- dürften per heute einen viel höheren Energiekosten-Aufwand darstellen als 2016 kalkuliert wurde.
- Im Übrigen wäre zu erwägen, ob im Rahmen der beschlossenen Zug-Um-Zug-Umstellung der Laternen alten Typs auf die neuen LED-Laternen die genannten acht überflüssig gewordenen Laternen an andere Stellen umgesetzt werden können.

gez. W. Köhler

gez. E.Heikaus